

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Grundier- und Mörtelharz

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: blizz-z Schweiz AG
Strasse: Moskau 314B
Ort: 8262 Ramsen - CH
Telefon: +49 (0) 281/ 94403 - 40
E-Mail: info@blizz-z.de

1.4. Notrufnummer:

Telefon: 145 (24 h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich, für Anrufe aus dem Ausland aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Phenol, styrolisiert

Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 2 von 13

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege. Nur für den berufsmässigen Verwender.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Formulierter Polyaminhärter

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
61788-44-1	Phenol, styrolisiert			40 - < 45 %
	262-975-0		01-2119980970-27	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1A, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411			
39423-51-3	Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak			30 - < 35 %
	500-105-6		01-2119556886-20	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H312 H302 H318 H411			
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin			15 - < 20 %
	216-032-5		01-2119480150-50	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3; H332 H302 H314 H318 H317 H412 EUH071			
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			10 - < 15 %
	220-666-8	612-067-00-9	01-2119514687-32	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H312 H302 H314 H318 H317 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 3 von 13

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen . Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen , dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken . KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln .

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 4 von 13

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen .

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrenntlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen:
Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Suva, 1903.d)**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
1477-55-0	m-Xylol-alpha,alpha'-diamin	-	0,1		MAK-Wert 8 h	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
61788-44-1	Phenol, styrolisiert		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	7,4 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,1 mg/kg KG/d
39423-51-3	Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,6 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	14,1 mg/m ³
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,2 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,2 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,33 mg/kg KG/d
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,073 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,073 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkompartiment	Wert	
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	
Süswasser	0,03 mg/l	
Meerwasser	0,003 mg/l	
Süswassersediment	1,86 mg/kg	
Meeressediment	0,186 mg/kg	
Boden	0,355 mg/kg	
39423-51-3	Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	
Süswasser	0,004 mg/l	
Meerwasser	0 mg/l	
Süswassersediment	0,016 mg/kg	
Meeressediment	0,002 mg/kg	
Boden	0,001 mg/kg	
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin	
Süswasser	0,094 mg/l	
Meerwasser	0,009 mg/l	
Süswassersediment	12,4 mg/kg	
Meeressediment	1,24 mg/kg	
Boden	2,44 mg/kg	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	
Süswasser	0,06 mg/l	
Meerwasser	0,006 mg/l	
Süswassersediment	5,784 mg/l	
Meeressediment	0,578 mg/l	
Boden	1,121 mg/l	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 6 von 13

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd; bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb/braun
Geruch:	Aminartig

Prüfnorm

pH-Wert:	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	112 °C berechnet.
-------------	-------------------

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
-----------------	------------------------------------

Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------	------------------------------------

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor.
-------------	------------------------------------

Dichte (bei 23 °C):	ca. 1,03 g/cm ³ ISO 2811-2
---------------------	---------------------------------------

Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
--------------------	------------------------------------

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient:	Es liegen keine Informationen vor.
-------------------------	------------------------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 7 von 13

Dyn. Viskosität: 400 - 600 mPa·s ISO 2884-1
(bei 25 °C)

Dampfdichte: Es liegen keine Informationen vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1213,9 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
61788-44-1	Phenol, styrolisiert				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
39423-51-3	Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak				
	oral	LD50 550 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >1000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin				
	oral	LD50 930 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >3100 mg/kg	Ratte (OECD 402)	ECHA Dossier	
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 1,34 mg/l	Ratte (OECD 403)	ECHA Dossier	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	oral	LD50 1030 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier	
	dermal	ATE 1100 mg/kg			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >5,01 mg/l	Ratte (OECD 403)	ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Phenol, styrolisiert; 1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin; 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
61788-44-1	Phenol, styrolisiert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 5,6 mg/l	96 h	Oryzias latipes (OECD 203)	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 4,6 mg/l	48 h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier	
39423-51-3	Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak					
	Akute Algentoxizität	ErC50 4,4 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata (OECD 201)	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 13 mg/l	48 h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier	
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 87,6 mg/l	96 h	Oryzias latipes (OECD 203)	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50 20,3 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata (OECD 201)	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 15,2 mg/l	48 h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin					
	Akute Algentoxizität	ErC50 37 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 23 mg/l	48 h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
39423-51-3	Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	<5%	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin			
	OECD 301 B	49%	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
	Biologischer Abbau	8%	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
39423-51-3	Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	-1.13
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin	0,18

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 10 von 13

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	69-190		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften .

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten ; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-xylylendiamin; Trimethylolpropan polyoxypropylen triamin)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C7
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 11 von 13

Tunnelbeschränkungscode:	E
Seeschiffstransport (IMDG)	
<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 2735
<u>14.2. Ordnungsgemässe</u>	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-xyllylene diamine;
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	Trimethylolpropane polyoxypropylene triamine)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	8
Marine pollutant:	YES
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-A, S-B
14.5. Umweltgefahren	
UMWELTGEFÄHRDEND:	Ja
Gefahrauslöser:	Phenol, styrolisiert; Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	
Es liegen keine Informationen vor.	
14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	
nicht anwendbar	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt (g/L), Lieferzustand: < 500

2004/42/EG:

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert: 500 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie E2 Gewässergefährdend

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verbot / Beschränkung:

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): 3

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/ oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 12 von 13

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822. 115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Hautresorption/Sensibilisierung:

Durchdringt leicht die äussere Haut und löst Vergiftung aus . Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus .

VOC-Anteil (VOCV):

0 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt :

Phenol, styrolisiert

Propylidyntrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1A; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

epoxiplan 2K extra Epoxidharzestrich

Überarbeitet am: 13.11.2020

Seite 13 von 13

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)